

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 244: Unter der Fürstenwiese in Koblenz-Güls (Änderung und Erweiterung Nr. 1)

In dem am 03. 05. 1970 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 244 "Unter der Fürstenwiese" sind die zwischen und zu den Reihenhauszeilen verlaufenden Wege als öffentliche Fußwege festgesetzt.

Aufgrund der Altersstruktur der Bewohner und den nachbarlichen Unstimmigkeiten, die beim Befahren der Fußwege entstanden sind, soll durch Umwandlung der zu den Reihenhäusern verlaufenden Wege, verbunden mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen Nrn. 242 und 243 der Straßenverkehrsordnung - StVO - vom 16. 11. 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. 03. 1988 (BGBl. I S. 405) mit den entsprechenden Zusatzschildern das zeitlich begrenzte Fahren zum Be- und Entladen ermöglicht werden. Diesem Zwecke dient die Änderung des Bebauungsplanes.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes geschieht im Hinblick auf die Tatsache, daß das Baugebiet im Norden um die Wohnhäuser Nrn. 24, 24 a und 25 erweitert wurde, die über den nördlichen Fußweg angedient werden. Außerdem bilden sie mit den 23 Reihenhäusern eine städtebauliche Einheit.

Die der Stadt Koblenz durch diese Maßnahme entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 1.200,00 DM. Sie werden aus der HhSt. 1.6300.5107004 beglichen.

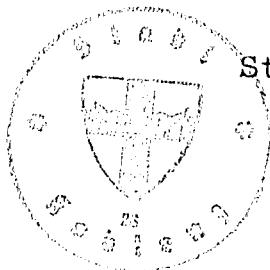
Koblenz, 19. 10. 1990



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 30.12.1992



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister